

Einführung des Digitalen Terrestrischen Fernsehens (DVB-T)

Stellungnahme der „Initiative Digitaler Rundfunk“ (IDR)

Dipl.-Ing. Wolfgang Becker, Ministerialrat im
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

In nahezu allen Bereichen der Telekommunikations- und Informationstechnik hat sich die Digitalisierung bereits als ökonomisch überzeugender Weg zu einer qualitativ und quantitativ besseren Nutzung der Ressourcen erwiesen. Bei der Rundfunk- (d. h. Fernseh- und Hörfunk-) Verbreitung ist dieser Entwicklungsschritt erst teilweise vollzogen.

Generell schafft die Digitalisierung der Hörfunk- und TV-Übertragung die notwendige Voraussetzung für das Zusammenwachsen mit (den bereits digitalen) Informations- und Kommunikationstechniken und ermöglicht damit die Einbindung des Rundfunks in moderne Medienverbundsysteme. Sie stellt die infrastrukturellen Grundlagen für die Markteinführung neuer, digitaler Produkte und Dienste sowohl beim klassischen Rundfunk als auch im Bereich neuer multimedialer Dienste bereit und öffnet die Märkte für neue digitale Nutzungen einschl. Internetnutzungen und vielfältige innovative Prozesse. Darüber hinaus verringert sie bestehende Frequenzknappheiten. Damit ist die Einführung der digitalen Rundfunkübertragung ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Informationsgesellschaft.

Die Digitalisierung muss die gesamte Infrastruktur der Rundfunkübertragung erfassen, also sowohl Kabel und Satellit als auch die terrestrische Versorgung. Nur dadurch können die benötigten Kapazitäten und Frequenzen für Rundfunkprogramme und neue multimediale Dienste in überschaubaren Zeiträumen bereitgestellt werden. Die Digitalisierung der Terrestrik sichert deren Zukunft. Analoge Übertragung ist in diesem Bereich ein Auslaufmodell. Der Trend ständig sinkender Anzahl der Nutzer kann nur durch die Digitalisierung gestoppt und umgedreht werden.

Je schneller die Digitalisierung vollzogen wird, desto größere Marktchancen werden sich für den Rundfunk und neue multimediale Dienste eröffnen. Damit trägt sie dazu bei, den Standort Deutschland zu sichern und Wettbewerbsrückstände für deutsche Unternehmen und Diensteanbieter zu vermeiden. Sie trägt weiter dazu bei, den europäischen Vorsprung in diesem Bereich zu konsolidieren und auszubauen.

Die durch die Digitalisierung des Rundfunks mögliche Erweiterung der Übertragungskapazitäten soll unter Wahrung des Vorrangs des Rundfunks dem Wettbewerb multimedialer Angebote offen stehen und diskriminierungsfrei vergeben werden.

Um diese Entwicklung zu fördern, wurde die Initiative „Digitaler Rundfunk“ (IDR) mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 17. Dezember 1997 unter Berücksichtigung des Beschlusses der Ministerpräsidenten der Länder vom 24. Oktober 1997 eingerichtet.

Die Initiative „Digitaler Rundfunk“ wird vom BMWi (Vorsitz) und den Ländern (stellvertretender Vorsitz) geleitet. Ihr gehören Vertreter von Bund und Ländern, des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks, der Dienste- und Inhaltenanbieter, Netzbetreiber (Satellit, Kabel, terrestrische Verteilwege), Geräteindustrie, des Handels und Handwerks, der Verbraucherverbände und einiger wissenschaftlicher Institute an. Insgesamt arbeiten z. Z. über 70 Unternehmen und Gremien mit.

Aufgabe der IDR ist, tragfähige Szenarien für die Einführung des digitalen Rundfunks (Hörfunk und Fernsehen) sowie künftiger multimedialer Dienste zu erarbeiten. Die Initiative „Digitaler Rundfunk“, spricht dazu Empfehlungen aus, die dann den Entscheidungsgremien der Beteiligten vorgelegt werden.

Die IDR präsentierte im September 2000 das StartszENARIO 2000.

Es handelt sich dabei um ein Rahmenkonzept, das die Digitalisierung der Übertragung von Hörfunk und Fernsehen terrestrisch, über Satelliten und über Breitbandkabel umfasst.

Die Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes im terrestrischen Bereich erfolgt regional im Rahmen von DVB-T-Projekten. Nur auf diese Weise kann ein notwendiger inselweiser Umstieg unter Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Belange erfolgen.

Dazu bedarf es der intensiven Zusammenarbeit aller Marktbeteiligten.

Die Bundesregierung und die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post haben, zum Teil unter Mitwirkung des Bundesrates, inzwischen den Rechtsrahmen für die Digitalisierung der Rundfunkübertragung geschaffen. Die Frequenzuteilungsverordnung enthält im § 8 entsprechende Festlegungen. Die Frequenzgebührenverordnung und die Frequenznutzungsbeitragsverordnung wurden im Hinblick auf die Digitalisierung fortgeschrieben. Das Vergabeverfahren für die künftig digital genutzten Frequenzen ist bereitgestellt.

Die notwendigen landesrechtlichen Ergänzungen zur Frequenzteilungsverordnung enthält der 6. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Die Digitalisierung wird durch den neuen EU-Rechtsrahmen gefördert, der bis Mitte 2003 durch Novellierung des TKG in deutsches Recht umgesetzt werden muss.

In den Jahren 2004 und 2005/2006 wird in zwei Stufen durch eine regionale Funkkonferenz der UIT für die gesamte Region 1 (Europa, Naher Osten und Afrika) und angrenzende Staaten ein Frequenzplan für eine künftige digitale Nutzung der Rundfunkfrequenzen in den Bändern III und IV/V erstellt. Das BMWi hat zur Vorbereitung dieser Konferenz eine Nationale Vorbereitungsgruppe gebildet, in der die Länder und die Marktbeteiligten mitwirken. Im Vorfeld dieser Konferenz wird eine digitale Nutzung bereits auf der Basis des Abkommens von Chester aus dem Jahre 1997 möglich.

Es sind nach Auffassung der IDR die Voraussetzungen geschaffen, um den Umstieg auf eine digitale Rundfunkübertragung zu beginnen. Die digitalen Angebote müssen sich aber deutlich vom bisher analogen Rundfunk unterscheiden und den Mehrwert dieser Angebote für jedermann erkennbar machen, d. h. neben Rundfunkprogrammen muss ein Angebot neuer multimedialer Produkte stehen. Der Mehrwert kommt aber insbesondere durch die portable und mobile Empfangsmöglichkeit zum Ausdruck und grenzt damit DVB-T von den Angeboten über Kabel und Satellit ab. Es kommt jetzt darauf an, dass alle Marktkräfte in diesen Prozess eingebunden werden und die Bürger durch umfassende und überzeugende Information und angemessene Hilfe auf den Umstieg vorbereitet werden.